

Lizenzierung
zur Einrichtung und Nutzung eines automatisierten Abrufverfahrens
der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten

zwischen dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und dem/r

[Name der Institution]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

(nachfolgend Lizenznehmer genannt)

vom [tt.mm.jjjj (Datum Urfassung)] [und der [...] Änderung vom tt.mm.jjjj]

1. Gegenstand der Lizenzierung

1.1. Gegenstand der Lizenzierung sind

- a) die Einrichtung und Unterhaltung der Online-Dienste einschließlich Nutzerverwaltung für die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters nach **Anlage 1, [Nr. 1; Nr. 2a / 2b / 2c /2d]**;
- b) die gesonderte Lizenzierung der externen Nutzungsrechte nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) ausschließlich für den in Nr. 1.2 benannten Verwendungszweck [*Zutreffendes bitte verwenden*]
 - zur Verbreitung von Vervielfältigungen mit Veränderung (Veredlung) in Folgeprodukten nach **Anlage 1, Nr. 3a**, und
 - zur öffentlichen Wiedergabe von Vervielfältigungen mit Veränderung (Veredlung) in Folgediensten **Anlage 1, Nr. 3b**.

1.2. Ausschließlich zulässige Verwendungszwecke sind [*Angaben des Lizenznehmers gemäß Antrag z.B. Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Lizenznehmers im eigenen und übertragenden Wirkungsbereich*].

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

- 2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und den dazu eingerichteten Diensten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Außerdem unterliegen die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der daraus abgeleiteten Dienste den Bestimmungen des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA). Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend dieser Rechte an den bereitgestellten Geobasisdaten und eingerichteten Diensten frei.
- 2.2. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, den Lizenznehmer in der Nutzerverwaltung einzurichten.
- 2.3. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Online-Dienste nach Nr. 1.1a einzurichten und über den Zeitraum der Laufzeit dieser Lizenzvereinbarung zu unterhalten.

- 2.4. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich bei Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer weiterhin frühzeitig über beabsichtigte Änderungen der Dateninhalte, -formate oder Dienste, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben.
- 2.5. Der Lizenzgeber kann die Zustimmung zur Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und dessen Dienste versagen oder sie mit entsprechenden Auflagen versehen, wenn Gründe der öffentlichen Sicherheit dies erfordern. In diesem Fall wird der Lizenzgeber die finanziellen Regelungen anpassen.
- 2.6. Der Lizenzgeber ist befugt, die ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten einseitig entsprechend anzupassen, soweit dies aufgrund veränderter rechtlicher Voraussetzungen oder der Weiterentwicklungen von Hard- und Software geboten ist.
- 2.7. Der Lizenzgeber behält sich vor, aus wichtigem Grund die ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten (z.B. bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen u.a. des VermGeoG LSA oder dem DSGVO LSA) einzustellen.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Der Lizenznehmer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf den Zeitraum der Laufzeit dieser Lizenzvereinbarung befristetes Recht, die über Online-Dienste nach Nr. 1.1a bezogenen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters nach Nr.1.1b zur Erfüllung der in Nr. 1.2 angegebenen Verwendungszwecke zu nutzen. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) / Stand: 13.06.2014 / Version 2.0 (Nutzungsbedingungen LVermGeo) nach Anlage 2.
- 3.2. Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen und technischen Vorkehrungen, dass die durch den Lizenzgeber bereitgestellten und in den Produkten und Diensten des Lizenznehmers integrierten Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters durch Dritte nicht extrahiert und / oder sonst irgendwie eigenständig genutzt werden können.
- 3.3. Die nach der Nr. 3.1 eingeräumten Nutzungsrechte dürfen weder vollständig noch in Teilen vom Lizenznehmer auf Dritte übertragen werden.
- 3.4. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass der Lizenzgeber auch Dritten Nutzungsrechte nach Nr. 3.1 einräumen kann.
- 3.5. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Lizenzgeber gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Tätigkeiten des Lizenznehmers beruhen. Dies gilt auch für Produkthaftungsansprüche.
- 3.6. Im Falle einer Rechtsverletzung durch Dritte verpflichtet sich der Lizenznehmer, unverzüglich nach seiner Kenntnis der Verletzung den Lizenzgeber zu informieren.
- 3.7. Für die Verwendung von personenbezogenen Daten im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte gilt das DSGVO-LSA.

4. Gemeinsame Pflichten

- 4.1. Lizenzgeber und Lizenznehmer arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- 4.2. Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemachten und bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vereinbarten vorgesehenen Zwecke zu verwenden, sowie weder ganz noch teilweise Dritten (Dritte i. S. dieser Regelung sind auch die nicht in diesem Projekt tätigen Beschäftigten des Lizenzgebers und des Lizenznehmers) direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Einzelne Informationen dürfen mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vereinbarungspartners an Dritte weitergegeben werden.

5. Finanzielle Regelungen

- 5.1. Die Einrichtung des Nutzers in der Nutzerverwaltung nach Nr. 2.2 und die Einrichtung und die Unterhaltung der Online-Dienste nach Nr. 2.3 sowie die Lizenzierung der Nutzungsrechte nach Nr. 3.1 sind kostenpflichtig. Kosten sind Gebühren; sie werden mit gesonderten Leistungsbescheiden erhoben.

- 5.2. Die Höhe der Gebühren bemisst sich für die Daten des Liegenschaftskatasters nach der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: VermKostVO) in der jeweils zum Beginn des Abrechnungszeitraums geltenden Fassung und ergibt sich aus der **Anlage 1**.
- 5.3. Die jährlichen Gebühren für die Nutzerverwaltung nach Nr. 2.2 werden am [Datum] eines jeden Jahres fällig.
- 5.4. Für die Einrichtung und die Unterhaltung der Online-Dienste nach Nr. 2.3 werden die Gebühren wie folgt abgerechnet [*Zutreffendes bitte verwenden*]:
- Nutzungsabhängiger Tarif – Die Gebühren werden in [Monats- / Quartals- / Halbjahres- / Jahres-] Zyklen erfasst und im Nachgang des abzurechnenden Zyklus fällig.
 - Nutzungsabhängiger Pauschaltarif - Die jährlichen Gebühren werden am [Datum] eines jeden Jahres fällig.
 - Pauschaltarif- Die jährlichen Gebühren werden am [Datum] eines jeden Jahres fällig.
- 5.5. Die jährlichen Gebühren für die Lizenzierung der Nutzungsrechte nach Nr. 3.1 werden am [Datum] eines jeden Jahres fällig.

6. Laufzeit, Kündigung

- 6.1. Diese Lizenzierung tritt am *tt.mm.jjjj* in Kraft.
- 6.2. Die Laufzeit der Lizenzierung beträgt 1 Jahr. Sofern diese Lizenzierung nicht bis zum *tt.mm.* eines Jahres gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.
- 6.3. Die Lizenzierung kann sowohl vom Lizenzgeber als auch vom Lizenznehmer aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus der Lizenzierung verletzt und dieser Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt. Weitere wichtige Gründe sind die Erhöhung der Gebühren im Rahmen der Nrn. 5.3., 5.4. und 5.5. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder bei allgemeiner Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.
- 6.4. In den Fällen einer Gebührenerhöhung hat der Lizenznehmer ein besonderes Kündigungsrecht nach den folgenden Bedingungen: Die Kündigung ist zulässig bis zu einem Monat nach Veröffentlichung der VermKostVO im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt.
- 6.5. Mit dem Vollzug der Kündigung erlöschen die dem Lizenznehmer nach Nr. 3.1 lizenzierten Nutzungsrechte.
- 6.6. Von der Beendigung dieser Lizenzierung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.

7. Ansprechpartner

- 7.1. Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für diese Lizenzvereinbarung:

[*Max Mustermann*

Telefon: 0391-567-xxxx

Max Mustermann@lvermgeo.sachsen-anhalt.de]

- 7.2. Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für diese Lizenzvereinbarung:

[*Klaus Mustermann*

Telefon:

Klaus.Mustermann@.....]

8. Registrierte Nutzer

- 8.1. Hauptnutzer [*Name, Vorname; Telefonnummer, Faxnummer; E-Mail-Adresse*]
- 8.2. Die Unternutzer dieser Lizenzierung sind in Anlage 4 ersichtlich.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Lizenzierung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Auch auf das Schrifterfordernis nach Satz 1 kann nur durch eine schriftliche Erklärung des Lizenzgebers und des Lizenznehmers verzichtet werden.
- 9.2. Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzierung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Lizenzierung im Übrigen nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige, dem beabsichtigten Ergebnis möglichst gleich kommende zu ersetzen.
- 9.3. Nichts in dieser Lizenzierung darf so ausgelegt werden, dass dem Lizenznehmer ausschließliche Rechte, gleich welchen Ursprungs, eingeräumt werden oder dass der Lizenzgeber in seiner Handlungsfreiheit gegenüber Dritten beschränkt wird.
- 9.4. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung ist Magdeburg.
- 9.5. *[Nicht zutreffend, bitte entfernen - Diese Änderungen und Ergänzungen gelten als Änderungen und Ergänzungen gemäß Nr. 8.1 der Lizenzvereinbarung vom [tt.mm.jjjj (Datum Urfassung)] [und der [...] Änderung vom tt.mm.jjjj] und sind Bestandteil dieser.]*

10. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Lizenzierung:

Anlage 1 Dienste und Nutzungsrechte

Anlage 2 Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo) / Stand: 13.06.2014 (Version 2.0) (Nutzungsbedingungen LVerGeo).

Anlage 3 Festlegungen gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) zur Einrichtung und Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten.

Anlage 4 Liste der Nutzer der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten

11. Unterschriften

_____, den ____ .20__

_____, den ____ .20__

.....
Lizenzgeber

.....
Lizenznehmer

Anlage 1 Dienste und Nutzungsrechte – [...] Änderung

Nr.	Geobasisdaten	Datenformat / Art des Dienstes / Art der Nutzung	Bezug	Nutzungsbereich		Gebühr	Bemerkungen
				räumliche Begrenzung	thematische Begrenzung		
1 Nutzerverwaltung							
1	Nutzerverwaltungsgebühr pro eingerichtetem Dienst		2a / 2b / 2c / 2d	1 (pro eingerichtetem Dienst {bei Bedarf ändern})		50,00 €	
2 Online-Dienste [nicht Zutreffendes bitte entfernen]							
2a	Liegenschaftskataster (Flurstücke, Gebäude, Tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung) mit GetFeatureInfo	WMS	ALKIS®-WMS (AdV-konform)	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km²)	ALKIS® -Flurstücke ALKIS® -Gebäude ALKIS® -Tatsächliche Nutzung ALKIS® -Bodenschätzung {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen als a) nutzerabhängiger Tarif b) nutzerabhängiger Pauschaltarif c) Pauschaltarif}	gemäß AdV-Spezifikation
2b	Liegenschaftskataster (Flurstücke, Gebäude, Tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung, Eigentümer) mit GetFeatureInfo	WMS	ALKIS®-WMS mit personenbezogenen Daten	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km²)	ALKIS® -Flurstücke ALKIS® -Gebäude ALKIS® -Tatsächliche Nutzung ALKIS® -Bodenschätzung ALKIS® -Eigentümer {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen als a) nutzerabhängiger Tarif b) nutzerabhängiger Pauschaltarif c) Pauschaltarif}	
2c	Liegenschaftskataster (Flurstücke, Gebäude, Tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung, Eigentümer) mit vollständigem Objektzugriff (Datenaustauschschemata entspricht der Normbasierten Austauschchnittstelle (NAS); Unterstützung komplexer Geometrien)	WFS	ALKIS®-WFS (NAS-konform)	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km²)	ALKIS® -Flurstücke ALKIS® -Gebäude ALKIS® -Tatsächliche Nutzung ALKIS® -Bodenschätzung ALKIS® -Eigentümer {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen als a) nutzerabhängiger Tarif b) nutzerabhängiger Pauschaltarif c) Pauschaltarif}	gemäß AdV-Spezifikation

Nr.	Geobasisdaten	Datenformat / Art des Dienstes / Art der Nutzung	Bezug	Nutzungsbereich		Gebühr	Bemerkungen
				räumliche Begrenzung	thematische Begrenzung		
2d	Liegenschaftskataster (Flurstücke, Gebäude, Tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung, Eigentümer) mit Objektzugriff (Datenaustauschschemata in einer vom AAA [®] -Modell abweichenden, inhaltlich und strukturell vereinfachten Form; Unterstützung von Simple Features)	WFS	ALKIS [®] -WFS (vereinfachtes Schema)	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km ²)	ALKIS [®] -Flurstücke ALKIS [®] -Gebäude ALKIS [®] -Tatsächliche Nutzung ALKIS [®] -Bodenschätzung ALKIS [®] -Eigentümer {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen als a) nutzerabhängiger Tarif b) nutzerabhängiger Pauschaltarif c) Pauschaltarif inkl. Reduzierung wegen vom Standard abweichendem Datenformat	gemäß AdV-Spezifikation
3 Nutzungsrechte [nicht Zutreffendes bitte entfernen]							
3a	Liegenschaftskataster ALKIS [®] - Daten	Verbreitung von Vervielfältigungen mit Veränderung (Veredelung) in Folgeprodukten Weitergabe von Geobasisdaten	2a / 2b / 2c / 2d	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km ²)	ALKIS [®] -Flurstücke ALKIS [®] -Gebäude ALKIS [®] -Tatsächliche Nutzung ALKIS [®] -Bodenschätzung ALKIS [®] -Eigentümer {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen}	
3b	Liegenschaftskataster ALKIS [®] - Daten	Öffentliche Weitergabe von Vervielfältigungen mit Veränderung (Veredelung) in Folgediensten Weitergabe von Geobasisdaten	2a / 2b / 2c / 2d	[Land Sachsen-Anhalt / LK bzw. Gemeinde {Aufzählung} / individuelle Raumbegrenzung] (Fläche xx km ²)	ALKIS [®] -Flurstücke ALKIS [®] -Gebäude ALKIS [®] -Tatsächliche Nutzung ALKIS [®] -Bodenschätzung ALKIS [®] -Eigentümer {nicht Zutreffendes streichen}	{nach Bedarf berechnen}	

{nicht Zutreffendes streichen}

1. Geltungsbereich

- 1.1 Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters (nachfolgend: „Daten“) sind Daten im Sinne des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA). Sie werden durch Veröffentlichungen (Topographische Landeskartenwerke, Luftbilder), Auszüge aus den Nachweisen der Landesvermessung (Grundlagenvermessung, Geotopographische Landesaufnahme), Auszüge aus der Landesluftbildsammlung, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch, Vermessungszahlenwerk), Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem, Auskünfte und sonstige Dienste - beispielsweise SAPOS® - abgegeben. Auch Daten der Grundstückswertermittlung entsprechend Kapitel 3, Teil 1 des Baugesetzbuches und der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte sind „Daten“ im Sinne der folgenden Bestimmungen.
- 1.2 SAPOS® ist der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung zur Positionsbestimmung auf Grundlage der Satellitensysteme NAVSTAR-GPS und GLONASS. SAPOS® wird nach von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) festgelegten Standards betrieben und umfasst insbesondere den Echtzeit Positionierungs-Service (EPS), den Hochpräzisen Echtzeit Positionierungs-Service (HEPS) sowie den Geodätischen Postprocessing Positionierungs-Service (GPPS). Durch SAPOS® werden Korrekturdaten und Systeminformationen für die Positionierung, Ortung und Navigation zur Verfügung gestellt.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1 Das LVerGeo besitzt alle Rechte an den Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, insbesondere die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Außerdem unterliegen die Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters als Auszüge aus den Nachweisen der Landesvermessung und als Auszüge aus dem Liegenschaftskataster den gesetzlichen Bestimmungen des VermGeoG LSA. Auch für die Daten der Grundstückswertermittlung besitzt das LVerGeo die Nutzungsrechte nach dem UrhG.
- 2.2 Jede Nutzung der Daten
- durch Vervielfältigung in körperlicher und unkörperlicher Form (interne Nutzung),
 - durch Verbreitung und öffentliche Wiedergabe, insbesondere die Internetnutzung und die Eröffnung von Downloadmöglichkeiten (externe Nutzung)
 - sowie auf sonstige Weise
- ist, sofern gesetzlich nicht frei gestellt, nur mit Erlaubnis des LVerGeo zulässig.
- Digitale Datenauszüge, die aus Dateien im Portable Document Format (PDF) gebildet werden, dürfen nicht extern genutzt werden.
- Eine Erlaubnis zur Nutzung wird
- entweder in diesen Nutzungsbedingungen lizenziert (Nr. 4)
 - oder, sofern die Nutzung über diese Nutzungsbedingungen hinausgeht, nur mit gesonderter Lizenzierung (Nr. 5) erteilt.
- 2.3 Für die Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen der Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Abgabe der Daten

- 3.1 Die Abgabe der Daten erfolgt auf Antrag.
- 3.2 Der Versand analoger Daten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Antragsteller. Sind die Antragsteller Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) (nachfolgend: Verbraucher), geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der analogen Daten auf die Antragsteller über.
- 3.3 Das Eigentum der Daten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Land Sachsen-Anhalt.
- 3.4 Das LVerGeo ist zu Datenteillieferungen berechtigt.
- 3.5 Die Antragsteller sind verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Daten sind innerhalb von drei Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.
- 3.6 Sind die Antragsteller Verbraucher, haben sie etwaige Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Daten zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihnen die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz können die Verbraucher jedoch nur verlangen, wenn sie den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Daten angezeigt haben.

4. Erlaubte Nutzung der Daten

- 4.1 Über die gesetzlich frei gestellte Nutzung der Daten hinaus ist die Nutzung nach den Nrn. 4.2 bis 4.9 ohne gesonderte Lizenzierung erlaubt; dieses gilt mit Ausnahme der Nrn. 4.4 und 4.9 nicht für Wiederverkäufer.
- Das LVerGeo behält sich vor, die vorgenannte Erlaubnis, ohne gesonderte Lizenzierung Daten nutzen zu dürfen, in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei der Verletzung verfassungsrechtlicher Grundsätze und gesetzlicher Vorschriften, zu widerrufen und die Nutzung zu untersagen.
- 4.2 Die Daten dürfen in beliebiger Anzahl körperlich vervielfältigt werden.
- 4.3 Vom LVerGeo über Online-Dienste abgegebene Daten dürfen an beliebig vielen Bildschirmarbeitsplätzen unkörperlich vervielfältigt werden (Mehrplatznutzung), bei Abgabe der Daten in anderer Form an maximal 5 Bildschirmarbeitsplätzen. Als Bildschirmarbeitsplatz gilt jede technische Einheit, an denen die Daten, auch in umgearbeiteter Form, potenziell zeitgleich genutzt werden können.
- 4.4 Vom LVerGeo abgegebene Exemplare der Daten mit Ausnahme der Auszüge aus der Grundlagenvermessung und der Auszüge aus dem Vermessungszahlenwerk dürfen im Original weiterverbreitet werden.
- 4.5 Die Daten dürfen für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit sowie in Verfahren vor einer Behörde im Sinne und Umfang von § 45 UrhG genutzt werden.
- 4.6 Die Daten dürfen von Plangenehmigungsbehörden in öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren insoweit frei genutzt werden, wie dem Träger des Vorhabens für das Verfahren die Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

- 4.7 Einzelne Bilder der Daten dürfen auf Internetseiten öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von zehn statischen Bildern zu je maximal 1 Million Pixel nicht überschreiten und die Quellenangabe nach Nr. 6 als Link auf die Internetseite des LVermGeo ausgeführt wird. Ein Aufsummieren der Einzelbildgrößen zu einem Bild mit maximal 10 Millionen Pixels ist nicht zulässig. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für andere Medien, wobei die zulässige Größe eines gedruckten Bildes dem Format DIN A6 entspricht.
- 4.8 Die Daten des WebAtlasDE.light dürfen intern und extern genutzt werden. Die Daten des WebAtlasDE dürfen
- zum privaten Gebrauch,
 - für den Unterricht an Schulen,
 - für die wissenschaftliche Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen,
 - in Bundesbehörden sowie Kommunen, mit denen Vereinbarungen
 - oder sonstige Regelungen über die Nutzung vergleichbaren Daten bestehen,
- intern genutzt werden.
- 4.9 Die Daten, für die in der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen, Anlage 1, Abschnitt 2, Teile A bis D der Basisbetrag 0 Euro beträgt, dürfen intern und extern genutzt werden.

5. Gesonderte Lizenzierung der Daten

- 5.1 Die gesonderte Lizenzierung der Daten erfolgt auf Antrag durch das LVermGeo (nachfolgend auch: „Lizenzgeber“) unter der Voraussetzung, dass die Antragsteller (nachfolgend auch: „Lizenznehmer“) diese Nutzungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lizenzierung gültigen Fassung annehmen. Die gesonderte Lizenzierung erfolgt ausschließlich schriftlich und kommt durch den Eingang einer schriftlichen Erklärung der Lizenznehmer über die Annahme der gesonderten Lizenzierung einschließlich der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen beim Lizenzgeber zustande.
- 5.2 Abweichende Regelungen der Lizenznehmer haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich vom Lizenzgeber anerkannt worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lizenznehmer werden durch die Lizenzgeber nicht anerkannt.
- 5.3 Lizenzierte Nutzungsrechte dürfen weder vollständig noch in Teilen vom Lizenznehmer auf Dritte übertragen werden mit Ausnahme des Rechtes zur Mehrplatznutzung (Nr. 4.2) an Auftragnehmer (Nr. 7.1).

6. Quellenangabe

Bei jeder externen Nutzung der Daten nach den Nrn. 4 und 5 ist ein deutlich sichtbarer, wie folgt auszugestaltender Quellenvermerk anzubringen:

„© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,
[Jahr der letzten Abgabe, Aktenzeichen]“

7. Beauftragung eines Auftragnehmers

- 7.1 Auftragnehmer sind Personen, die im Auftrag anderer Personen (nachfolgend auch: „Beauftragende“) deren Daten bearbeiten.
- 7.2 Die Weitergabe von Daten an Auftragnehmer ist zulässig, soweit und solange dies zur internen Nutzung erforderlich ist. Rechte zur Mehrplatznutzung können an Auftragnehmer übertragen werden; Nr. 4.3 bleibt unberührt.
- 7.3 Die Beauftragenden haben Ihre Auftragnehmer schriftlich zu verpflichten,
- diese Nutzungsbedingungen einzuhalten,
 - die übernommenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags und nur an Bildschirmarbeitsplätzen im zulässigen Umfang zu verwenden,
 - die übernommenen Daten in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie
 - nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihnen verbliebenen Daten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien usw. - mit Ausnahme einer Archivkopie - zu löschen.

- 7.4 Für Auftragnehmer gilt Nr. 2.2. Zugangsdaten zu Diensten des LVermGeo dürfen Auftragnehmern auch zu Auftragsarbeiten nicht zugänglich gemacht werden. Die Beauftragenden haften für die unbefugte Nutzung ihrer Auftragnehmer.

8. Entgelte/ Gebühren

- 8.1 Die Abgabe und die gesonderte Lizenzierung von Daten sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten bemisst sich für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters und des Geobasisinformationssystems nach der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen des Landes Sachsen-Anhalt sowie für die Daten der Grundstückswertermittlung nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe und der Lizenzierung der Daten geltenden Fassung.
- 8.2 Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Soweit dort keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1 Das LVermGeo stellt die Daten und Dienste mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Das LVermGeo übernimmt jedoch keine Gewähr für die Fehlerfreiheit, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit von Diensten. Das LVermGeo behält sich zudem vor, die technischen Parameter und Formate der Daten und Dienste zu einem künftigen Zeitpunkt zu ändern. Für Sach- und Vermögensschäden, die durch die Nutzung der Daten oder den Ausfall von Diensten entstehen, haftet das Land Sachsen-Anhalt nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Landes Sachsen-Anhalt. Nach den §§ 7 ff. des Telemediengesetzes sind die Lizenzgeber nicht für die durchgeleiteten Informationen Dritter verantwortlich.
- 9.2 Trotz größter Sorgfalt können bei der Abgabe von SAPOS®-Daten Störungen auftreten, insbesondere neben Ausbreitungs-, Empfangs- und Übertragungsfehlern auch etwaige Beeinträchtigungen des NAVSTARGPS und GLONASS durch den Systembetreiber, die außerhalb des Einflussbereichs des LVermGeo liegen. Das LVermGeo übernimmt auch keine Gewähr hinsichtlich der Qualität von NAVSTAR-GPS und GLONASS, des genutzten Übertragungsmediums sowie der technischen Ausstattung und der lokalen Umgebungsbedingungen der Antragsteller bzw. Lizenznehmer. Hinsichtlich der garantierten Genauigkeit, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit wird für das NAVSTAR-GPS auf den Federal Radionavigation Plan der USA und für GLONASS auf die russische Raumfahrtbehörde verwiesen.
- 9.3 Personen, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, insbesondere bei lizenzwidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch sich selbst oder ihre Beschäftigten, haften dem LVermGeo für den dadurch entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Speicherung von Kundendaten

Die Kundendaten, insbesondere die Kontaktinformationen sowie bei SAPOS®-Daten die Informationen zur Kostenerhebung über die Einwahlen (NMEA-Strings) bzw. die RINEX-Downloads, dürfen vom LVermGeo elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verarbeitet werden. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz.

11. Wirksamkeit, Gerichtsstand

- 11.1 Sofern Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind, gilt § 306 BGB.
- 11.1 Gerichtsstand für zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe, Lizenzierung und Nutzung der Daten ist Magdeburg.

12 Widerrufsbelehrung für Fernabsatz

12.1 Widerrufsrecht

Die Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Antrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage,

- wenn die beantragten Daten nicht auf einem körperlichen Datenträger abgegeben werden,
 - ab dem Tag der Bekanntgabe der Antragsgewährung bei den Verbrauchern,
- wenn die beantragten Daten auf einem körperlichen Datenträger abgegeben werden,
 - bei regelmäßiger Abgabe der Daten ab dem Tag, an dem die Verbraucher oder von ihnen benannte Dritte, die nicht Beförderer sind, die Daten oder Teile der Daten erstmalig in Besitz genommen haben,
 - bei nicht regelmäßiger Abgabe der Daten ab dem Tag, an die Verbraucher oder von ihnen benannte Dritte, die nicht Beförderer sind, die Daten oder Teile der Daten vollständig in Besitz genommen haben,
- wenn die beantragte Erlaubnis zur Nutzung der Daten mit gesonderter Lizenzierung erteilt wird,
 - ab dem Tag des Zugangs der gesonderten Lizenzierung bei den Verbrauchern.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen die Verbraucher das LVerGeo (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, Fax 0391 567 8686, E-Mail service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder EMail) über ihren Entschluss, ihren Antrag zu widerrufen, informieren. Die Verbraucher können dafür das beigefügte Widerrufs-Muster verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.2 Folgen des Widerrufs

Wenn die Verbraucher diesen Antrag widerrufen, hat das LVerGeo Ihnen alle Zahlungen, die es von ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung der Verbraucher über ihren Widerruf des Antrags beim LVerGeo eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das LVerGeo dasselbe Zahlungsmittel, das die Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihnen wegen dieser Rückzahlung Gebühren berechnet.

Wenn die beantragten Daten auf einem körperlichen Datenträger abgegeben wurden, kann das LVerGeo die Rückzahlung verweigern, bis es die beantragten Daten wieder zurückerhalten hat oder bis die Verbraucher den Nachweis erbracht haben, dass sie die beantragten Daten zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Wenn die beantragten Daten auf einem körperlichen Datenträger abgegeben wurden, haben die Verbraucher die Daten unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Verbraucher das LVerGeo über den Widerruf dieses Antrags unterrichten, an das LVerGeo zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Verbraucher die Daten vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Die Verbraucher tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Daten. Die Verbraucher müssen für einen etwaigen Wertverlust der Daten nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Daten nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben die Verbraucher beantragt, dass die Erlaubnis zur Nutzung der Daten mit gesonderter Lizenzierung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben die Verbraucher dem LVerGeo einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verbraucher das LVerGeo von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich der gesonderten Lizenzierung unterrichten, bereits vollzogenen Nutzung im Vergleich zum Gesamtumfang der in der gesonderten Lizenzierung vorgesehenen Nutzung entspricht.

12.3 Muster-Widerrufsformular

Wenn die Verbraucher ihren Antrag widerrufen wollen, dann können sie das nachfolgende Formular ausfüllen und es zurücksenden.

An das	
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	
Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) gestellten Antrag über die Abgabe der folgenden Daten (*) / die folgende Erlaubnis zur Nutzung der Daten mit gesonderter Lizenzierung (*)	
Beantragt am (*)/erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s):
Datum:

(*) Unzutreffendes streichen	

Festlegungen
gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)
zur Einrichtung und Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens
der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten

des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(im Folgenden LVerGeo)

bei
Antragsteller
(im Folgenden Nutzer)

1. Gesetzliche Grundlagen – Zulässigkeit der Datenübermittlung und -nutzung

Die Zulässigkeit der Nutzung der Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt ist im § 13 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) geregelt. Der Nutzer erfüllt die Kriterien gemäß VermGeoG LSA für den Zugang zu den Daten des Liegenschaftskatasters.

Ergänzend zu den Bestimmungen des VermGeoG LSA sind für die Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG LSA) zu beachten.

Die beteiligten Stellen (LVerGeo und Nutzer) haben zu gewährleisten, dass die Zulässigkeit des Abrufverfahrens kontrolliert werden kann. Hierzu werden die nachfolgenden Festlegungen in Nrn. 2. bis 6. getroffen.

2. Anlass und Zweck der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten

Anlass für die Einrichtung der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten ist der Antrag des Nutzers vom [...././..]. Die Lizenzierung der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten mit dem Aktenzeichen [.....] beinhaltet den im Antrag enthaltenen vollständig und abschließend beabsichtigten Nutzungszweck.

3. Datenübermittlung an Dritte

Dritter gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 DSG LSA ist die Stelle, an die im Wege des Abrufverfahrens Daten übermittelt werden (Nutzer). Die Einrichtung der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten erfolgt beim Nutzer unter folgender Anschrift:

Bezeichnung des Antragstellers (Nutzer)
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Die zur Nutzung der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten befugten Mitarbeiter des Nutzers sind der Anlage 4 der Lizenzierung zu entnehmen.

4. Art der zu übermittelnden Daten

Mit den ALKIS[®]-Diensten mit personenbezogenen Daten werden für den in der Lizenzierung festgelegten räumlichen und thematischen Bereich die Daten des Liegenschaftskatasters online als WMS-Dienst / WFS-Dienst verfügbar gemacht.

5. Erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 6 DSG-LSA

Entsprechend § 6 Abs. 2 DSG LSA sind die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz mit geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten.

Hierzu wurden u.a. die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen festgelegt:

Für den Nutzer wird für den Zugang zu den ALKIS[®]-Diensten mit personenbezogenen Daten ein Nutzerprofil durch das LVerGeo eingerichtet. Hierzu gehören u.a. eine personenbezogene Kennung mit Passwort und die Definition des Zugriffsbereiches.

Die realisierten Zugriffe auf die ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten werden vom LVerGeo protokolliert und sind revisionsfähig.

Der Nutzer verpflichtet sich, die für den Zugang zu den ALKIS[®]-Diensten mit personenbezogenen Daten übermittelten personenbezogenen Kennungen nicht weiterzugeben und durch organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass nur Befugte Zugänge zu den ALKIS[®]-Diensten mit personenbezogenen Daten erhalten.

Der Nutzer stellt sicher, dass die Nutzung der ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten nur im Rahmen des in der Lizenzierung benannten Nutzungszwecks erfolgt.

Die Geräte des Nutzers, auf denen die ALKIS[®]-Dienste mit personenbezogenen Daten zum Einsatz kommen, sind vom Nutzer durch technische Maßnahmen (z.B. Firewall und Virens Scanner) gegen Informationsmissbrauch durch unentdeckt eingeschleuste Schadsoftware zu schützen. Die eingesetzte Software ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

6. Hinweise

Diese Bedingungen gelten nur solange, wie dies die gesetzlichen Grundlagen zulassen.

Die Verantwortung für die Zulässigkeit der einzelnen Abrufe gemäß § 7 Abs. 4 DSGVO trägt der Dritte (Nutzer), an den übermittelt wird. Das LVerGeo als übermittelnde Stelle wird die Zulässigkeit der Abrufe prüfen, wenn dazu Anlass besteht.

Anlage 4 – Liste der Nutzer des ALKIS®-Dienstes **mit personenbezogenen Daten**

Zur Lizenzierung bzgl. der Einrichtung und Nutzung eines automatisierten Abrufverfahrens der ALKIS®-Dienste mit personenbezogenen Daten

Lizenzgeber:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

Lizenznehmer:

[Name der Institution]
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]

Hauptnutzer:

Name _____ Vorname _____

Telefon/Fax:

Telefonnummer _____ Faxnummer _____

E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse _____

Unternutzer:

Nutzer 1:

Name _____ Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Nutzer 2:

Name _____ Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Nutzer 3:

Name _____ Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Nutzer 4:

Name _____ Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Nutzer 5:

Name _____ Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

{bei Bedarf entsprechend weiterführen}